

**Operationelle Programme  
für den  
Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel Konvergenz und  
im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung  
–Förderperiode 2007 – 2013 –  
für Niedersachsen**

Zusammenfassende Erklärung über die Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Programmerstellung gemäß Art. 9 Absatz 1 Buchstabe b) der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (sog. SUP-Richtlinie)

Gemäß Art. 47 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1299/1999 (Allgemeine Verordnung) wurden je Operationellem Programm (OP) eine ex-ante-Bewertung erstellt, die den optimalen Einsatz der Haushaltsmittel gewährleisten und die Qualität der Programmplanung erhöhen soll. Integrierter Bestandteil dieser ex-ante-Bewertung ist eine strategische Umweltprüfung (SUP), mit der die Umweltwirkungen des Programms untersucht werden.

Gegenstand der SUP waren die seinerzeit aktuellen Entwürfe der OPs mit Stand vom 28.9.2006. Bis zur Vorlage der OPs fanden verschiedene redaktionelle Änderungen statt, die jedoch keine inhaltlichen Veränderungen der Ausrichtung der OPs betrafen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Konsultationen der betroffenen Behörden fanden zwischen dem 15.11.2006 und dem 13.12.2006 statt. Die Information darüber erfolgte ortsüblich durch das Niedersächsische Amtsblatt mit Datum vom 13.11.2006, sowie durch einen Hinweis in der Sitzung der AG Programmierung am 10.11.2006. Mitglieder dieser AG waren die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Vertreter nds. Ressorts sowie die Evaluatoren. Grundlage und Gegenstand dieser Verfahren waren neben den Entwürfen der Operationellen Programme die vollständigen Umweltberichte.

Zentrales Ergebnis der beiden Umweltberichte sind die „Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen“ sowie die in diesem Zusammenhang vom SUP Ersteller empfohlenen „Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung negativer Umweltauswirkungen“ (Kapitel 5 der Umweltberichte). Diese Empfehlungen werden derzeit durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr geprüft und fließen in das Verfahren „Qualitative Steuerung – Kriterien der Projektauswahl“ ein. Im Rahmen dieses derzeit noch laufenden Verfahrens werden zusammen mit den Fachressorts und unter Einbeziehung der zukünftigen Evaluatoren detaillierte Regelungen für die Ausgestaltung der aus den Förderbereichen des OP entwickelten Förderrichtlinien entwickelt, so dass sich die Ergebnisse aus den Umweltberichten in den Förderrichtlinien niederschlagen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Artikel 6 der SUP-RL (2001/42/EG) ist eine Vielzahl von Stellungnahmen abgegeben worden. Diese bezogen sich mit Ausnahme der Stellungnahme des niedersächsischen Umweltministeriums

ausnahmslos auf die Entwürfe der Operationellen Programme, nicht aber auf die Entwürfe des Umweltberichts. Diese Stellungnahmen beinhalteten bis auf den Bereich Energie (regenerative Energien/Energieeffizienz) keine Umwelterwägungen. Selbst diese Anmerkungen sind in erster Linie auf Wirtschaftsförderung ausgerichtet. U. a. aufgrund dieser Anmerkungen ist der Förderbereich „Unterstützung des Klimaschutzes und Förderung von Projekten im Bereich regenerativer Energien und Energieeffizienz“ unter Punkt 3.6.4.2 in die Operationellen Programme Niedersachsens aufgenommen worden.

Die im Rahmen der Konsultationen und der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahme des nds. Umweltministerium ist in die Umweltberichte zur SUP eingeflossen und fand hierüber somit auch Eingang in die Operationellen Programme. Anschließend wird dargestellt, inwieweit und aus welchen Gründen die Stellungnahme im Rahmen der Berichtslegung berücksichtigt wurde.

### **Anmerkungen aus der Stellungnahme des Niedersächsischen Umweltministeriums (Stand November 2006)**

#### **Anmerkung 1:**

- Seitens des Niedersächsischen Umweltministeriums wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der o.g. Behördenbeteiligung durch das MW auch andere zuständige und betroffene Behörden (z.B. das Landesamt für Denkmalpflege) beteiligt wurden, da sich die Strategische Umweltprüfung gemäß Anhang I Buchst. f) der SUP-Richtlinie auch auf Schutzgüter bezieht, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Umweltministeriums fallen (z.B. Gesundheit des Menschen, kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und archäologischen Schätze).

#### **Berücksichtigung:**

Die Scoping Unterlagen wurden an die folgenden obersten Landesbehörden versandt:  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit – Oberste Gesundheitsbehörde;  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
- Oberste Denkmalschutzbehörde;  
Niedersächsisches Umweltministerium  
- Referate 17, 53, 54

#### **Anmerkung 2:**

- Wie bereits im Schreiben des MU zum Scoping vom 11.10.2006 (54 - UVP-90900/6/09) weise ich darauf hin, dass das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des Bundes für die Durchführung der strategischen Umweltprüfung für o.g. Operationelle Programme (OP) nicht einschlägig ist; vielmehr ist die SUP-Richtlinie direkt anzuwenden. Ich bitte dies bei der Verweisung auf einschlägige Normen zu berücksichtigen (z.B. Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1-Gebiet: S. 1 (Einleitung), 63, 65; Entwurf Umweltbericht zu Ziel 2-Gebiet: S. 5 (Einleitung), 66, 68).

#### **Berücksichtigung:**

Der Hinweis wurde berücksichtigt und die Umweltberichte an den genannten Stellen geändert.

**Anmerkung 3:**

- Die methodische Herangehensweise zur Bewertung der Umweltauswirkungen wird – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Standorte, Umfang etc. nur bedingt bekannt sind (vgl. Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1 Gebiet S. 2) – als sinnvoll erachtet.
- Der Vollständigkeit halber sollte in Kapitel 2 (Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Programms) mit Hinblick auf Anhang I Buchst. a der SUP-Richtlinie am Ende des Kapitels (vgl. Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1 Gebiet S. 14; Entwurf Umweltbericht zu Ziel 2 Gebiet S. 17) dargestellt werden, inwieweit das betrachtete OP in Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen steht (Klärung z.B. der Frage der Verstärkung der Auswirkungen von dieser „Planung“ durch andere Pläne).

**Berücksichtigung:**

Dem Hinweis wurde Folge geleistet. Die Darstellung wurde im Anschluss an die Beschreibung des Operationellen Programms in Kapitel 2 eingefügt (Konvergenz: S. 18 ff., RWB: S. 17 ff.)

**Anmerkung 4:**

- Die Seitenzählungen der Umweltberichtsentwürfe sollte aneinander angepasst werden: So wird im Entwurf zur Ziel 1 Region die Seitenzählung nach dem Inhaltsverzeichnis erneut mit „1“ begonnen, während im Entwurf zur Ziel 2 Region die Seitenzählung nach dem Inhaltsverzeichnis mit Seite „5“ normal fortläuft.
- Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1 Gebiet S. 44, zu Nr. 4.9, Zeile 2: Das Wort „ide3“ ist durch das Wort „die“ zu ersetzen.
- Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1 Gebiet S. 49; ; Entwurf Umweltbericht zu Ziel 2 Gebiet S. 52; Maßnahmen zur Vermeidung [...] zu Nr. 5.1: Die Zahl „1.2“ ist durch die Zahl „5.2“ zu ersetzen.

**Berücksichtigung:**

Die redaktionellen Änderungen wurden vorgenommen

**Anmerkung 5:**

- Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1 Gebiet S. 53; Entwurf Umweltbericht zu Ziel 2 Gebiet S. 56; jeweils Tabelle zu Nr. 5.4.1, Spalte „Biodiversität, Fauna/Flora“, Zeile „Verkehr,“: Es ist nicht ersichtlich, wieso die in den Umweltberichten vorgenommenen Bewertungen von einander abweichen. Es wird darum gebeten, die „neutrale“ Bewertung im Umweltbericht zum Ziel 1 Gebiet zu überprüfen.

**Berücksichtigung:**

Da durch die Verbesserung der straßenverkehrsseitigen Anbindung der Häfen negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sowie Biodiversität und Gesundheit der Bevölkerung erwartet werden können, wurde für das Konvergenzgebiet die Bewertung diesbezüglich von neutral in negativ (-) geändert. Die Abweichungen vom RWB-Bericht (+/-) ergeben sich durch die Einschätzung, dass sich durch die hier geförderten GVZ in der Gesamtbilanz und auf einer übergeordneten räumlichen

Ebene bzw. gegenüber einer Nullvariante positive Wirkungen für das Schutzgut einstellen dürften, vorausgesetzt, die GVZ führen zu einer effektiveren Lenkung und Bündelung von Verkehren.

#### **Anmerkung 6:**

- Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1 Gebiet S. 13 bzw. Ziel 2 Gebiet S. 16: Der Absatz „Im Rahmen von Natur erleben und der Entwicklung.....Besuchereinrichtungen)“ ist wie folgt zu fassen: „ Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen für Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit dem Natur erleben und NATURA 2000 werden Investitionen und sonstige Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Inwertsetzung von Natur und Landschaft sowie Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Angebote für das Erleben des natürlichen Reichtums und zur naturverträglichen Erholungsnutzung mit Bezug zum Naturschutz und zur Akzeptanzförderung von Naturschutzmaßnahmen in NATURA 2000 Gebieten sowie in für den Biotop- und Artenschutz sowie das Natur erleben wertvollen Gebieten gefördert.

#### **Berücksichtigung:**

Der Absatz wurde entsprechend geändert.

#### **Anmerkung 7:**

- Entwurf Umweltbericht zu Ziel-1-Gebeite, S. 36, Zeile 8; Entwurf Umweltbericht Ziel 2-Gebiet, S. 38, Zeile 11: Die Textpassage von "Zudem machen ... bis...Bodenschonung beitragen." ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Die Erläuterungen basieren auf der Wohnbauland-Umfrage 2004. Da es zurzeit noch keine flächendeckenden Kataster zur Ermittlung der Brachpotentiale gibt, beruhen die Angaben der Wohnbauland-Umfrage auf Schätzungen. Gemäß verschiedener Studien ist das Potenzial von zentral gelegenen brachgefallenen Industrie- und Gewerbestandorten als wesentlich höher einzuschätzen. Die Reaktivierung dieser Standorte kann daher entscheidend zur Flächen- und Bodenschonung beitragen.

#### **Berücksichtigung:**

Aufbauend auf dem Hinweis wurde der entsprechende Absatz folgendermaßen verfasst:

„Über das genaue quantitative Potenzial der Brachflächenreaktivierung liegen bislang keine gesicherten Erkenntnisse vor. Nach Schätzungen der niedersächsischen Landestreuhandstelle machen Gewerbe- und alte Bahnbrachen mit insgesamt knapp 200 Hektar (NDS: 1.340 Hektar) nur knapp 16% (NDS: 22%) der gesamten Brachflächenpotentiale im Ziel-1 Gebiet aus; der Rest des Flächenpotenzials besteht demnach v. a. aus großflächigen und peripherer gelegenen Militärbrachen, die für eine flächennutzungsverdichtende Reaktivierung und Nachnutzung weniger geeignet sind, so dass das Flächenrecycling im Hinblick auf die Flächen- und Bodenschonung und abhängig vom jeweiligen Baulandbedarf insofern nur als begrenzt wirksam erscheint. Allerdings gibt es nach Informationen aus dem niedersächsischen Umweltministerium derzeit noch keine flächendeckenden Kataster zur Ermittlung der Brachflächenpotentiale, so dass vor dem Hintergrund anderer Studien das Potenzial zentral gelegener Industrie- und Gewerbebrachen als wesentlich höher einzuschätzen

ist, als in der Wohnbauland Umfrage 2004 angenommen.“ (Konvergenz, S. 42, RWB, S. 40)

#### **Anmerkung 8:**

- Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1 Gebiet S. 58 f.; Entwurf Umweltbericht zu Ziel 2 Gebiet S. 61 f.; jeweils zu Nr. 5.4.2: Die Abschnitte sind inhaltlich nicht nachvollziehbar und müssen überarbeitet werden. Hierzu werden folgende Hinweise gegeben:
  - Regenwasser wird grundsätzlich ungereinigt in Gewässer eingeleitet und stellt insofern eine Belastungsquelle dar.
  - Die weitergehende Abwasserreinigung hat dazu beigetragen, dass sich die Gewässergüte in den letzten Jahren erheblich verbessert hat. Es ist völlig falsch, hier von positiven Wirkungen zu sprechen, die in ihrer Erheblichkeit jedoch nicht ableitbar sind.
  - Küstenschutz berücksichtigt in seiner Zielsetzung keine gewässerökologischen Kriterien und betrifft nicht das Wattenmeer.
  - Es wird darum gebeten, die vorgenommene, positive Bewertung bautechnischer Maßnahmen des Küstenschutzes auf das Schutzgut Biodiversität, Fauna/ Flora Bewertung zu überprüfen.

#### **Berücksichtigung:**

Die Passage „aus der Regen- und Oberflächenentwässerung“ wurde entsprechend der Anmerkung gestrichen. Der Satz „Umfang und Erheblichkeit sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht ableitbar“ wurde ebenfalls gestrichen.

Die Passage „Maßnahmen zum Küstenschutz werden dabei besonders gewässerökologische Kriterien berücksichtigen müssen, da sie den Schutz der Wattenmeere betreffen“ wurde gestrichen.

Die insgesamt positive Bewertung aller im Rahmen des Förderbereiches Umwelt aufgeführten Maßnahmen wird hierdurch aus Sicht des SUP Erstellers jedoch grundlegend nicht entscheidend berührt, so dass die Gesamtheit aller Maßnahmen in diesem Förderbereich trotz der möglichen Einschränkungen beim Küstenschutz in der Abwägung weiterhin als positiv in Bezug zum Schutzgut zu bewerten ist. Dies kann in der Gesamtschau auch im Vergleich mit Förderbereich 3.3 gerechtfertigt werden, der insgesamt nicht umwelt-positiver bewertet werden sollte, als der Förderbereich Umwelt (2 mal neutral, 5 mal positiv).

#### **Anmerkung 9:**

- Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1 Gebiet S. 59 bzw. Ziel 2 Gebiet S. 61: Die Sätze „Die Förderung von „Natur erleben und Infrastrukturen zum Erhalt der Artenvielfalt im Sinne NATURA 2000“ spiegelt den integrierten Umweltschutzansatz des Landes Niedersachsen wieder. Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sollen verknüpft werden mit solchen zur Erhöhung der umweltverträglichen Zugänglichkeit.“ sollen ersetzt werden durch:

„Die Förderung von „Maßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen für Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit dem Natur erleben und NATURA 2000“ spiegelt den integrierten Umweltschutzansatz des Landes Niedersachsen wieder. Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sollen verknüpft werden mit solchen zur Erhöhung der umweltverträglichen Erlebbarkeit.“

### **Berücksichtigung:**

Der Absatz wurde entsprechend geändert.

### **Anmerkung 10:**

Entsprechend der Stellungnahme des MU zum Entwurf des Umweltberichtes des Operationellen Programms zum Sturkturfonds ELER wird um folgende Änderung gebeten:

- Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1 Gebiet S. 45; Entwurf Umweltbericht zu Ziel 2 Gebiet S. 48; jeweils Trendbewertung der Gewässerstrukturgüte  
Die Trendbewertung ist mit „→“ zu bewerten. Textpassagen sind entsprechend anzupassen.  
Begründung: Mit der bisherigen negativen Trendbewertung soll scheinbar deutlich gemacht werden, dass mittels der bisherigen Fördermaßnahme bei weitem nicht alle Gewässerstrukturdefizite beseitigt werden konnten. Dem ist durchaus zuzustimmen. Daraus auf einen fortdauernden negativen Trend zu schließen wird nach hiesiger Auffassung der Realität nicht ausreichend gerecht, zumal weitere tatsächliche Verschlechterungen der Gewässerstrukturgüte nur noch sehr begrenzt eintreten.
- Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1 Gebiet S. 45; Entwurf Umweltbericht zu Ziel 2 Gebiet S. 48; jeweils Trendbewertung des Erhaltungszustands der Schutzgebiete  
Die Trendbewertung ist mit „→“ zu bewerten. Die Textpassagen sind entsprechend anzupassen.  
Begründung: Mit der bisherigen negativen Trendbewertung soll scheinbar deutlich gemacht werden, dass bisher sich nicht alle streng geschützten Teile von Natur und Landschaft in dem angestrebten guten Zustand befinden. Dem ist durchaus zuzustimmen. Daraus auf einen fortdauernden negativen Trend zu schließen wird nach hiesiger Auffassung der Realität nicht ausreichend gerecht, zumal weitere tatsächliche Verschlechterungen des Erhaltungszustandes von Schutzgebieten nur sehr begrenzt zu erwarten sind, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands wie Entwicklungsmaßnahmen und Vertragsnaturschutz hingegen deutlich überwiegen dürften.

- Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1 Gebiet S. 45; Entwurf Umweltbericht zu Ziel 2 Gebiet S. 48; jeweils Trendbewertung „Moorflächen“  
Die Trendbewertung ist zu differenzieren: Von der allgemeinen negativen Trendbewertung sind die Flächen des Niedersächsischen Moorschutzprogramms zu unterscheiden. Bei letzteren ist der „gute Erhaltungszustand mit „→“ zu bewerten. Die Textpassagen sind entsprechend anzupassen.
- Entwurf Umweltbericht zu Ziel 1 Gebiet S. 45; Entwurf Umweltbericht zu Ziel 2 Gebiet S. 48; jeweils Trendbewertung: Ergänzend zu oben gemachten Aussagen wird darum gebeten, die Tendaussagen mit denen des Umweltberichtes des OP zum ELER abzugleichen.

**Berücksichtigung:**

Die Vorschläge wurden geprüft und entsprechend eingearbeitet